

AG/2024/0145

Eingegangen
05.03.2024
Stadtverordnetenvorsteherin
Griesheim

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von
FDP und BÜNDNIS90 / DIE GRÜNEN

Datum: 04.03.2024

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Ingrid Zimmermann
Wilhelm-Leuschner-Str. 75
64347 Griesheim

HH2024 Antrag: Verkauf der städtischen Liegenschaft „Zöllerhannes“ unter Sicherstellung der kulturellen Nutzung

Sehr geehrte Frau Zimmermann,

bitte nehmen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung.

Wir beantragen, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, die städtische Liegenschaft Schaafgasse 2 „Zöllerhannes“ (Betriebssteile 1-3) zu verkaufen.

Um sicherzustellen, dass der große Festsaal auf absehbare Zeit für Veranstaltungen genutzt werden kann, sollen im Kaufvertrag folgende Rahmenbedingungen verankert werden:

- Der Erwerber verpflichtet sich für 10 Jahre, den großen Festsaal an min. 15 Tagen/Wochenenden p. a. entgeltlich der Stadt für Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen.
- Eine Weiterveräußerung der Immobilie im gegebenen Zeitraum ist nur mit Zustimmung der Stadt möglich.

Für die Auswahl eines geeigneten Käufers soll das Konzept für die Nutzung des Geländes Vorrang vor dem Kaufpreis haben.

Wir erwarten, dass durch den Verkauf eine Entlastung des Haushalts ab 2025 um etwa 100.000 € erreicht werden kann. Zudem erhöht der Verkauf die Liquidität und verringert somit die Notwendigkeit zukünftiger Kredite für Investitionen.

Begründung:

Der Zustand des städtischen Haushalts bedarf einer umfassenden Überprüfung der städtischen Ausgaben. Die Stadt Griesheim ist nicht verpflichtet, die defizitäre Einrichtung Zöllerhannes vorzuhalten.

Für die Liegenschaft fallen jedes Jahr erhebliche Kosten für Betrieb und Instandhaltungsmaßnahmen an. Darüber hinaus fanden in den letzten Jahren mehrere Wechsel der Pächterinnen statt. Derzeit ist die Immobilie nicht verpachtet und ein neuer Pächter ist noch nicht gefunden. Nicht nur sind dadurch die Einnahmen aus Pächterträgen für die Zukunft vollkommen ungewiss, auch stehen die Einnahmen in den vergangenen Jahren in keinem Verhältnis zu den hohen jährlichen Kosten für den Unterhalt der Immobilie.

Neben der kommerziellen Nutzung als Gastronomie wird die Immobilie von der Stadt und den Vereinen für Veranstaltungen genutzt. Mit der Sicherstellung, dass diese Nutzung in den nächsten 10 Jahren weiter stattfinden kann, wollen wir eine Planungssicherheit für die kommenden Jahre gewährleisten. Gleichzeitig wird dem zukünftigen Käufer bzw. der Käuferin aber in Aussicht gestellt, mittelfristig über das gesamte Gelände verfügen zu können.

In den vergangenen 4 Jahren (2020-2023) wurden durch Pachtverträge 230.000 € eingenommen, wobei für das kommende Jahr keine Pächterträge zu erwarten sind. Dem stehen Ausgaben und Investitionen von insgesamt über 1.300.000 € gegenüber.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktion FDP
gez Dr. Angelika Nake

Fraktion B90/ Die GRÜNEN
gez. Martin Tichy

wurde mehrheitlich abgelehnt!

AG/2024/0146

Eingegangen
05.03.2024
Stadtverordnetenvorsteherin
Griesheim

FDP-Fraktion
Fraktion B90/Die GRÜNEN
Griesheim 4.3.2024

Gemeinsamer HH2024 Antrag

Eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung erfordert kontinuierliche Kommunikation und Prozesse von Verwaltung und Politik - Bildung einer Haushaltssicherungskommission

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

bitte nehmen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Wir beantragen, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Es wird umgehend eine Haushaltssicherungskommission eingerichtet.

- Die Kommission wird zu gleichen Teilen mit Mitgliedern aus der Verwaltung und der Stadtverordnetenversammlung besetzt.
- Alle Fraktionen sollen darin vertreten sein.
- Die Mitglieder aus der Stadtverordnetenversammlung können sich im Verhinderungsfalle vertreten lassen.
- Die Kommission tagt mindestens 4x jährlich.
- Die Kommission fasst keine Beschlüsse.
- Für die Umsetzung erarbeitet der Magistrat bis zur Sitzung des WiFi im Mai eine entsprechende Beschlussvorlage.

Begründung:

Haushaltssicherung und Haushaltskonsolidierung sind ein kontinuierlicher Prozess, und keine Aufgabe vor und zu den Haushaltsberatungen.

Haushaltssicherung und Haushaltskonsolidierung können sich nicht auf die Streichung von freiwilligen Leistungen beschränken. Ziel unserer Bemühungen ist es, finanzielle Spielräume und Gestaltungsmöglichkeiten zu erhalten um freiwillige Leistungen zu ermöglichen.

Um dieses Ziel zu erreichen geht es bei gesetzlichen wie freiwilligen Leistungen nicht nur darum ob eine Leistung erbracht wird, sondern auch um das wie. Dazu gehört auch die Überprüfung, welche Leistungen durch interkommunale Zusammenarbeit, die Digitalisierung und den Einsatz von Technik effektiver erbracht werden können. Mit den Ergebnissen aus dem Beratungsgespräch mit dem Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung liegt ein erster Katalog mit möglichen Ansatzpunkten vor. Diese können in einem ersten Schritt im Rahmen der Kommission im Dialog von Verwaltung und Politik Punkt für Punkt erörtert werden. Eine Kommunikation und Arbeit die im Rahmenvon Haushaltsberatungen oder Ausschusssitzungen des WiFi nicht zu leisten ist.

FDP-Fraktion
gez. Dr. Angelika Nake

Fraktion B90/Die GRÜNEN
Martin Tichy

Antrag wurde angenommen!